

ALLGEMEINE SICHERHEITSREGELN

für Fremdarbeiter
im Zementwerk Burglengenfeld

HEIDELBERGCEMENT



ECHT. STARK. GRÜN.

Präambel

V1. Vorbemerkungen

Für Instandhaltungs- und Instandsetzungsvorhaben im Rahmen der Winterreparatur im Zementwerk Burglengenfeld wird nachstehende Betriebsordnung für Fremdfirmen vereinbart. **Grundlagen dieser Betriebsordnung für Fremdfirmen sind die „HC Sicherheitsbestimmungen für Auftragnehmer“, die in der jeweils gültigen Fassung als mitgeltende Unterlagen verbindlich sind.** Ergänzend zu den Sicherheitsbestimmungen enthält diese Betriebsordnung für Fremdfirmen projektspezifische Regelungen zur Organisation, Koordination und Überwachung des sicheren Arbeitsablaufes und umfasst Maßgaben zur Arbeitssicherheit, die insbesondere die Zusammenarbeit aller an den Arbeiten Beteiligten Personen betreffen. Um einen störungsfreien Arbeitsablauf zu ermöglichen und um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz der auf dem Werk tätigen Personen zu gewährleisten, muss diese Betriebsordnung für Fremdfirmen von allen beteiligten Auftragnehmern eingehalten und umgesetzt werden. **Die Einhaltung der Betriebsordnung für Fremdfirmen ist Teil der Vertragserfüllung. Sie wird allen verantwortlichen Bauleitern (BL) des AN gegen Unterschrift ausgehändigt mit der Maßgabe, den Inhalt allen seinen direkten Mitarbeitern sowie den von ihm beauftragten Fremdunternehmen in allen Ebenen schriftlich zur Kenntnis zu bringen.**

V2. Grundsatzklärung

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz gehört zu den zentralen Unternehmenswerten von HeidelbergCement. Wir sind für die Umsetzung verantwortlich und nehmen eine Vorbildfunktion wahr. Um Unfälle und Berufserkrankungen zu verhindern, schulen wir unsere Mitarbeiter und achten darauf, dass sie auch im Interesse anderer alle relevanten Sicherheitsvorschriften konsequent einhalten. Wir erwarten das gleiche Verhalten von allen Fremdfirmenmitarbeitern.

V3. Unsere Arbeitssicherheitsziele

- Null Unfälle
- Keine Verletzungen und unsicheren Handlungen
- Keine umweltrelevanten Vorfälle
- Ordnung und Sauberkeit auf der Baustelle und an den Arbeitsplätzen

Heidelberg, den 22.11.2016

HeidelbergCement AG

INHALTSVERZEICHNIS

HEIDELBERGCEMENT AG.....	2
I. ORGANISATORISCHER ABLAUF ZUR AUFTRAGSABWICKLUNG	5
I.1 INSTANDHALTUNGS- / INSTANDSETZUNGSLEITUNG	5
I.2 NOTFALLPLAN	6
I.3 ORGANIGRAMM	6
I.4 WO SIE UNS FINDEN.....	7
1. BESTIMMUNGEN FÜR DIE LEISTUNGS AUSFÜHRUNG.....	8
1.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	8
1.2 BESTIMMUNGEN DES AUFTRAGGEBERS (AG).....	8
1.3 LEISTUNGEN DES AUFTRAGNEHMERS (AN).....	8
1.4 VERBOTE FÜR DEN AN.....	9
1.5 GEHEIMHALTUNG.....	10
1.6 AUSKÜNFTE AN BEHÖRDEN UND INSTITUTIONEN	10
2 INSTANDHALTUNGS- UND INSTANDSETZUNGSORGANISATION	11
2.1 LAGE DER AUSZUFÜHRENDE ARBEITEN	11
2.2 WERKSZUFAHRT UND ZUTRITTSREGELUNG	11
2.3 VERKEHRSWEGE, ARBEITSSTÄTTEN UND LAGERFLÄCHEN	13
2.4 SAMMELPUNKT	13
3 ARBEITSSICHERHEIT.....	13
3.1 VERANTWORTUNG FÜR DIE ARBEITSSICHERHEIT	13
3.2 NOTWENDIGE DOKUMENTE	14
3.3 SIGE-PLAN	14
3.4 UNTERWEISUNGEN	14
3.4.1 SICHERHEITSONLINE-CHECK.....	14
3.4.2 TÄTIGKEITSBEZOGENE SICHERHEITSUNTERWEISUNG.....	15
4 UMWELTSCHUTZ.....	15
4.1 ABFALL.....	15
4.2 BODEN- UND GEWÄSSERSCHUTZ.....	15
4.3 WASSERENTNAHME AUS HYDRANTEN.....	16
4.4 LÄRMSCHUTZ	16
5 GEFÄHRSTOFFE UND GEFÄHRGUT.....	16
6 BRAND UND EXPLOSIONSSCHUTZ.....	16
7 KONSEQUENZEN-MANAGEMENT.....	17

7.1	ALLGEMEINES	17
7.2	PUNKTE-SYSTEM UND AUSSCHLUSS-KONSEQUENZEN.....	17
8	ANLAGEN	18
8.1	HC-REGELN	18
8.2	GRUNDSÄTZLICHE SICHERHEITSREGELN AUF DER BAUSTELLE.....	22
8.3	ÜBERSICHT SICHERHEITSAKTIVITÄTEN.....	23
8.4	FOTOGENEHMIGUNG	24
8.5	UNFALLUNTERSUCHUNGSFORMULAR/MELDEFORMULAR, UNSICHERE SITUATION	25
8.6	ERLAUBNISSCHEIN „HEIßARBEITEN“	26
8.7	ERLAUBNISSCHEIN „ARBEITEN IN ENGEN RÄUMEN“	27
8.8	ERLAUBNISSCHEIN „ARBEITEN IN HÖHEN“	28
8.9	KONSEQUENZEN-MANAGEMENT (PUNKTELISTE).....	30
9	MITGELTENDE UNTERLAGEN.....	32
9.1	HC SICHERHEITSBESTIMMUNGEN FÜR AUFTRAGNEHMER.....	32
9.2	HC- LEITLINIE „FREISCHALTEN UND SPERREN VON ANLAGEN“	32
9.3	HC- LEITLINIE „ARBEITEN IN ENGEN RÄUMEN“	32
9.4	HC- LEITLINIE „ARBEITEN IN HÖHEN“	32
9.5	WERKSNORM WN002	32
9.6	PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG	32

Die Mitgeltenden Unterlagen finden Sie in der jeweils neuesten Fassung auf unserer Homepage:

<http://www.heidelbergcement.de/de/arbeitssicherheit>

I. Organisatorischer Ablauf zur Auftragsabwicklung





- Der Auftragnehmer (AN) übernimmt die volle Verantwortung dafür, dass bei der Ausführung seiner Leistungen alle gesetzlichen, behördlichen, nationalen sowie alle internen Richtlinien der HeidelbergCement AG (z.B. Alarmplan) eingehalten werden. Der AN haftet vollumfänglich für alle durch Verstoß gegen diese Vorschriften entstehenden Folgen. Ansprechpartner sind die aufgeführten folgenden Stellen.
- Der AN wird durch den AG vor der Arbeitsaufnahme darüber informiert, ob Beschäftigte der HeidelbergCement AG oder anderer Unternehmen ebenfalls dort arbeiten.
- Die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter sowie der Mitarbeiter aller beteiligten Firmen darf zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt werden, insbesondere muss eine gegenseitige Gefährdung ausgeschlossen sein. Die Firmen haben sich gegenseitig über die mit den Arbeiten verbundenen Gefahren zu unterrichten.
- Siehe hierzu auch Kapitel Arbeitssicherheit dieser Baustellenordnung.

I.1 Instandhaltungs- / Instandsetzungsleitung

Die Instandhaltungs- / Instandsetzungsleitung besteht aus:

Vorhaben:	Winterreparatur Zementwerk Burglengenfeld
Auftraggeber	HeidelbergCementAG Werk Burglengenfeld Schmidmühlener Straße 30 93133 Burglengenfeld
Projektleitung HC	Wird vor Ort bekannt gegeben
Stellvertretende und örtliche Projektleitung	Wird vor Ort bekannt gegeben
Baustellenleitung	Wird vor Ort bekannt gegeben
Health & Safety Manager	Wird vor Ort bekannt gegeben
HC Werkleitung	Herr Henrik Wesseling
Fachkraft für Arbeitssicherheit (Werk)	Herr Franz Gallersdörfer
Zuständige BG (Werk)	BG RCI Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie, Südwestpark 2 und 4 90449 Nürnberg
Zuständiges Gewerbeaufsichtsamt	Regierung der Oberpfalz Gewerbeaufsichtsamt, Bertholdstraße 2 93047 Regensburg

1.2 Notfallplan

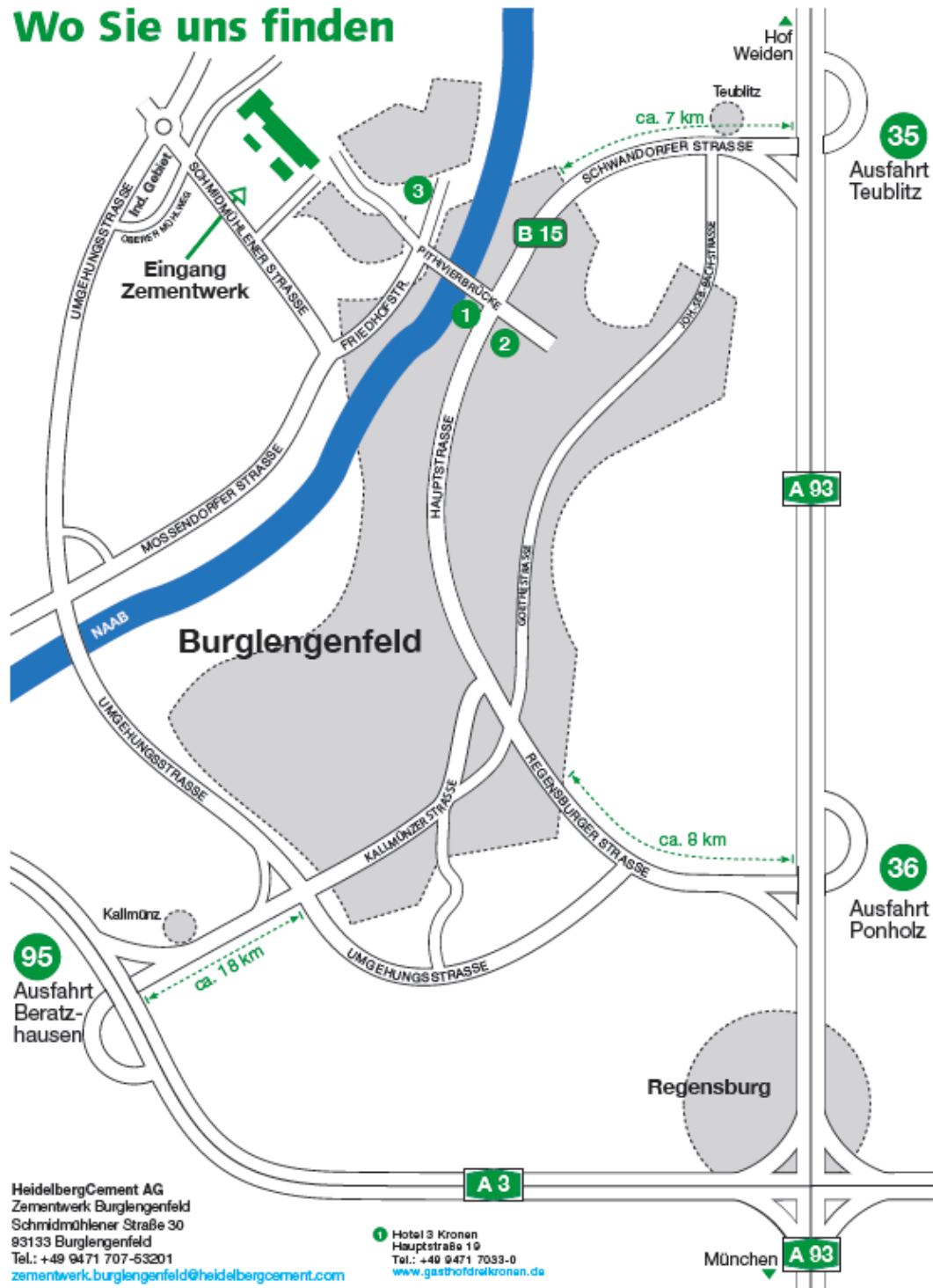
Winterreparatur Zementwerk Burglengenfeld	
Notfall-Plan	
	Interne Notrufnummer: 222 Vom Mobiltelefon: 09471 / 707-53222
	Abzusetzende Meldung: Was ist geschehen Wie viele Verletzte Wo ist es passiert Welche Art von Verletzungen Warten auf Rückfragen
	Erste Hilfe: Verbandkasten, Defibrillator, Rettungstrage Im Leitstand
	Gekennzeichneten Rettungswegen folgen
	Sammelplatz: Werkseingang / Höhe Bauhofweg

1.3 Organigramm

Wird vor Ort bekannt gegeben

I.4 Wo Sie uns finden

Wo Sie uns finden



HeidelbergCement AG
Zementwerk Burglengenfeld
Schmidmühlener Straße 30
93133 Burglengenfeld
Tel.: +49 9471 707-53201
zementwerk.burglengenfeld@heidelbergcement.com

HeidelbergCement AG
Vertriebsregion Süd-Ost
Schmidmühlener Straße 30
93133 Burglengenfeld
Tel.: +49 9471 707-53377
vertriebsuedost@heidelbergcement.com

- 1 Hotel 3 Kronen
Hauptstraße 19
Tel.: +49 9471 7033-0
www.gasthofdreikronen.de
- 2 Olive-Das kleine Stadthotel
Hauptstraße 10
Tel.: +49 9471-3005155
www.ptz.erfa-olive.de
- 3 Gasthof zum Burgblick & Ritterstüberl
Naabgasse 7
Tel.: +49 9471-70340
www.burgblick.de

1. Bestimmungen für die Leistungsausführung

1.1 Allgemeine Bestimmungen

Der Auftragnehmer (AN) ist verpflichtet, alle Gesetze und Richtlinien, soweit sie für die Durchführung der Lieferung/Leistung einschlägig sind, einzuhalten; insbesondere:

- die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer,
- Umweltschutzgesetze und –richtlinien,
- die den Transport gefährlicher Güter und den Brandschutz betreffenden Gesetze, Verordnungen und Vorschriften,
- das Regelwerk der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV),
- die Vorschriften des Verbandes der Schadensversicherer.

1.2 Bestimmungen des Auftraggebers (AG)

Es dürfen nur vertraglich festgelegte Arbeitsbereiche betreten werden. Arbeiten, die im Werkbereich des (AG) auszuführen sind, dürfen den Betrieb des AG und Dritte nicht mehr als unvermeidlich behindern. Der Ablauf der Arbeiten ist mit dem Health & Safety Manager des AG vor Beginn der Tätigkeiten abzustimmen.

Zum Auftragsumfang gehört die Bereitstellung sämtlicher für die Ausführung des Auftrages benötigter Maschinen, Geräte, Gerüste, Hebezeuge, Bauunterkünfte usw. durch den AN. Soweit der AG im Einzelfall derartige Gegenstände zur Verfügung stellt, haftet der AN für den Gegenstand und dessen Einsatz.

Anlagen, Einrichtungen und Gerätschaften des Werkes dürfen vom AN nur mit ausdrücklicher Genehmigung des AGs benutzt werden. Diese Einschränkung gilt nicht für Einrichtungen zur Meldung eines Notfalls bzw. zur Gefahrenabwehr (z.B. Telefon, Verbandkasten, Feuerlöscher etc. ...). Darüber hinaus sind werksspezifische Regelungen und Betriebsanweisungen der Arbeitssicherheit, des Arbeitsschutzes, des Brandschutzes, der betrieblichen Ordnung, des Umweltschutzes und des Verhaltens im Notfall zu beachten, die den Verträgen beigefügt oder von der örtlich zuständigen Projektleitung zu erfragen sind.

1.3 Leistungen des Auftragnehmers (AN)

Der AN hat die Lieferungen und Leistungen so zu erbringen und sich so zu verhalten, dass schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren für die betriebliche und öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Belästigungen für die Allgemeinheit vermieden werden.

Der AN ist verpflichtet

- sich vor Aufnahme der Arbeit bei dem Health & Safety Manager des AG zu melden.
- dass vor dem erstmaligen Betreten der Baustelle für alle seine Beschäftigten und die seiner Fremdunternehmen der Sicherheitsonline-Check durchgeführt wird.
- für alle seine Mitarbeiter und die seiner Fremdunternehmen Namen, Anzahl, etc. anzugeben.
- seine Mitarbeiter und die seiner Fremdunternehmen vor Aufnahme der Arbeit insbes. über die in Ziffer 1.1 und 1.2 genannten Vorschriften zu belehren und für deren Einhaltung zu sorgen.
- sich vor der Einrichtung der Baustelle mit der Baustellenleitung und dem Health & Safety Manager in Verbindung zu setzen, um sich über die für den Erfüllungsort bestehenden Auflagen, Unfallverhütungs-, Brandschutz- und Umweltschutz-Vorschriften unterrichten und einweisen zu lassen (Nachweis: Formblatt „Erstunterweisung“, S. 19) und die erforderlichen Brand- Sicherheits-, Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz- und Umweltschutzmaßnahmen abzustimmen.
- der Baustellenleitung Angaben über den Leistungsverbrauch an Energie-, Strom, Gas, Wasser usw. zu machen.
- vor dem Aufstellen von Baucontainern, Materialcontainern, Lagerplätzen, Sanitäreinrichtungen, etc. die Genehmigung der Baustellenleitung einzuholen und diese nur an den zugewiesenen Stellen zu errichten.

- alle Container etc. mit seiner Firmenbezeichnung zu kennzeichnen.
- keine Tankanlagen oder sonstigen Lager für gefährliche Stoffe ohne Genehmigung des AG zu errichten.
- Werkzeuge, Geräte Materialien usw. dürfen nur auf das Werksgelände eingebracht werden, wenn sie den geltenden Vorschriften entsprechen, in einem einwandfreien technischen Zustand sind und eine bestimmungsgemäß Verwendung nach Bedienungsanleitung gewährleistet wird. Der AN ist für sein Eigentum allein verantwortlich, die HeidelbergCement AG übernimmt keinerlei Verantwortung bei Verlust oder Beschädigung.
- Der Gebrauch von Einrichtungen, Maschinen, Werkstoffen usw. der HeidelbergCement AG ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die zuständige Fachabteilung bzw., den betrieblichen Vorgesetzten der HeidelbergCement AG erlaubt.
- für Flucht- und Rettungswege sowie Notausgänge – soweit nicht bereits vorhanden – zu sorgen und diese freizuhalten.
- Arbeiten an Verkehrs- bzw. Arbeitswegen sind durch geeignete Sicherungsmaßnahmen so abzusichern, dass keine zusätzlichen Gefährdungen entstehen können. Sind von der Ausführung der Arbeiten Flucht- und Rettungswege betroffen, so ist vor Beginn der Arbeiten mit dem Ansprechpartner der HeidelbergCement AG abzustimmen, inwieweit Ersatzmaßnahmen, z.B. temporäre Umleitungen, eingeleitet werden müssen.
- Jede Benutzung von Feuerlöscheinrichtungen (Feuerlöscher, Löschdecke usw.) ist unverzüglich beim benannten Ansprechpartner der HeidelbergCement AG zu melden.
- Die Lagerung brennbarer Stoffe (Müllcontainer, Holzpaletten, Plastikabfälle usw.) direkt an Gebäudeaußenwänden ist untersagt.
- Beschädigungen an Einrichtungen und Anlagen der HeidelbergCement AG sind sofort der betreffenden Fachabteilung zu melden. Außerdem ist ein Schadensprotokoll zu erstellen. Die Schadensabwicklung (z.B. Anzeige bei der Versicherung der Fremdfirma) ist unaufgefordert einzuleiten.
- durch ihn verschmutzte Straßen und Flächen, Gleisanlagen und sonstige Einrichtungen unverzüglich und ohne besondere Aufforderung zu seinen Lasten unmittelbar wieder in den ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen und von ihm verursachten Schaden unverzüglich der Baustellenleitung zu melden und fachgerecht zu beheben. Erfolgt die Reinigung oder Schadensbeseitigung trotz Aufforderung durch die Baustellenleitung nicht, so hat der AG das Recht, diese Arbeiten zu Lasten des AN ausführen zu lassen.
- während der Bauausführung durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen / Maßnahmen nach dem Stand der Technik dafür zu sorgen, dass Lärmbelästigungen der Wohnnachbarschaft durch den Baubetrieb vermieden werden (siehe auch Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen (AVV Baulärm). Die geforderten Immissionsgrenzwerte (z.B. nach TA Lärm) dürfen nicht überschritten werden.
- erteilte Auflagen des AG sachgerecht und fristgemäß zu erfüllen.
- die Baustelle nach Abschluss der Arbeiten in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben.

1.4 Verbote für den AN

Auf dem Gelände und in den Gebäuden des AG ist verboten:

- Werbung und politische Betätigung
- Filmen und fotografieren: Presse- und Fotografie-Genehmigungen sind ausschließlich über den Bauleiter einzuholen (siehe Formular Kapitel 6.4). Eine Veröffentlichung ohne vorherige Zustimmung der Pressestelle der HeidelbergCement AG ist grundsätzlich und ohne Ausnahme nicht zulässig und wird zu Regressansprüchen seitens HC führen. Presse- und Fotografie-Genehmigungen zum Zementwerk Burglengenfeld sind an den Werkleiter zu richten.
- Übernachten oder wohnen
- Arbeiten oder Aufenthalt unter Alkohol- oder Drogeneinwirkung
- Mitbringen oder Konsum jeder Art von Drogen und Alkohol
- Durchführung privater Arbeiten

- Illegale Beschäftigungsverhältnisse

1.5 Geheimhaltung

Der AN und sein Personal haben alle Kenntnisse, die sie aus der Abwicklung eines Auftrages über Betriebs- und Geschäftsangelegenheiten des AG erhalten, vertraulich zu behandeln. Der AN wird diese Kenntnisse ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des AG weder an Dritte, noch in anderer Weise der Öffentlichkeit zugänglich machen.

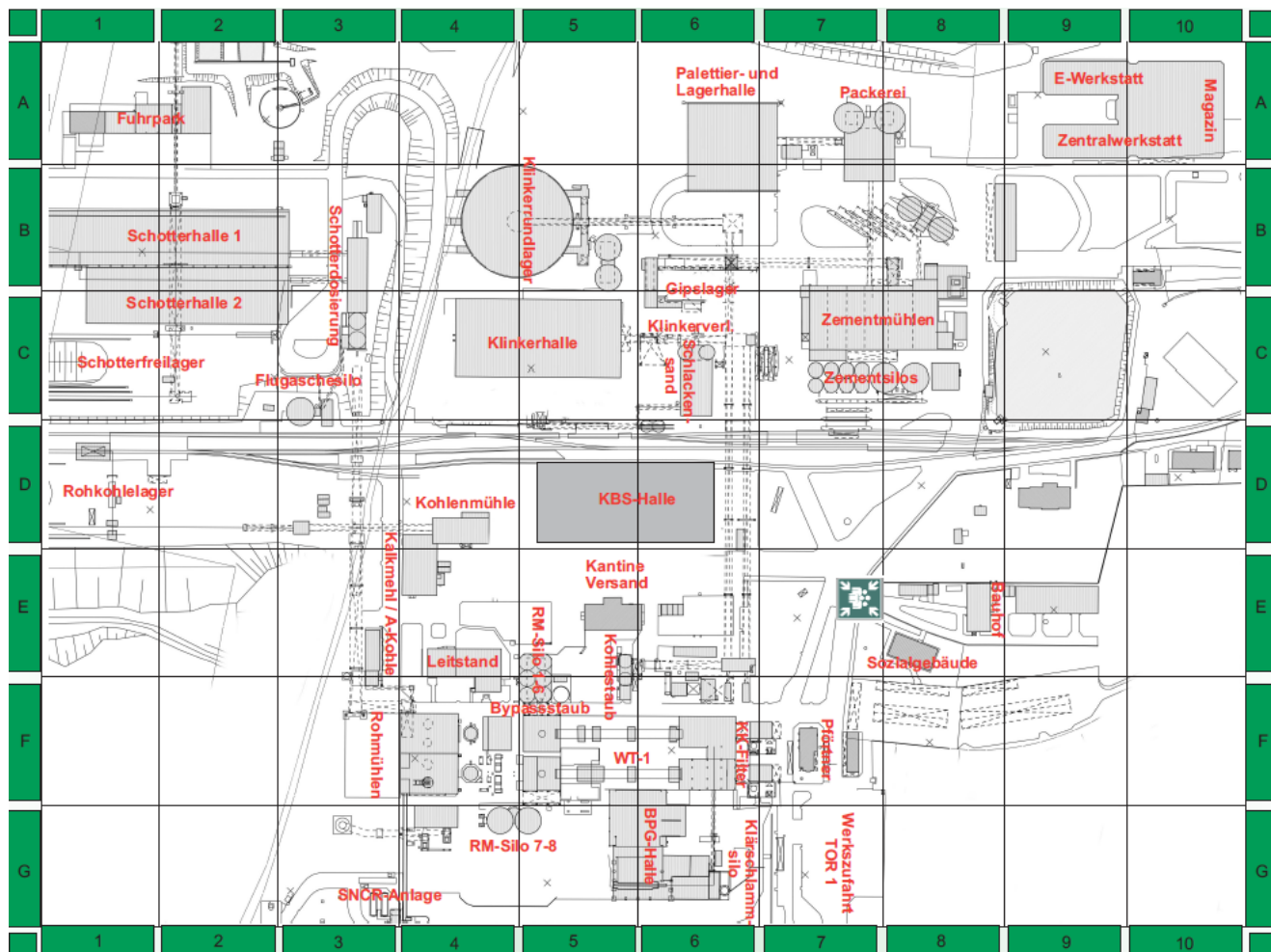
1.6 Auskünfte an Behörden und Institutionen

Der AG ist berechtigt, Anfragen von Behörden und sonstigen Institutionen (insbes. Versicherungen) zu beantworten, welche die Durchführung der Arbeiten durch den AN, dessen Sub-/Nachunternehmer und die jeweiligen Arbeitnehmer betreffen (z.B. bzgl. Arbeitsschutz, Brandschutz, Umweltschutz) und darf insoweit Einsicht in Akten, Daten und Unterlagen gewähren.

2 Instandhaltungs- und Instandsetzungsorganisation

2.1 Lage der auszuführenden Arbeiten

Eine erste Übersicht bietet Ihnen der abgebildete Werkslageplan. Über die genaue Lage Ihrer Einsatzstelle werden Sie vor Beginn der Arbeiten informiert.



2.2 Werkszufahrt und Zutrittsregelung

Vor erstmaligem Betreten des Werksgeländes hat grundsätzlich eine Meldung beim Pförtner zu erfolgen. Dem AN wird zum Betreten des Werksgeländes eine Genehmigung in Form eines Werksausweises ausgestellt. Dieser ist gut sichtbar zu tragen.

Der Weg zu den Umkleiden / Werkzeugcontainern hat ausschließlich über das Werkstor 1 welches sich in der Schmidmühlener Str. befindet zu erfolgen. Es sind die vorhandenen Parkplätze zu nutzen.

An Sonn und Feiertagen ist das Betreten des Werksgeländes durch Mitarbeiter von Fremdfirmen nur dann zulässig, wenn die erforderlichen Genehmigungen bei den betreffenden Stellen (z.B. Behörden, Gewerbeaufsichtsamt) vorliegen. Die Genehmigungen sind dem Ansprechpartner der HeidelbergCement AG im Vorfeld zuzuleiten.

Bei Großtransporten ist vorher Rücksprache mit der Baustellenleitung und der Verkehrsbehörde zu halten, die erforderlichen Genehmigungen sind durch den AN einzuholen.

Für Besichtigungen und Führungen ist das Einverständnis der örtlichen Projektleitung einzuholen. Jeder Besucher muss die Sicherheitseinweisungen gemäß Ziffer 3.4.1 und 3.4.2 erhalten (der Nachweis der durchgeführten Unterweisungen ist vorzulegen) und die entsprechende vorgeschriebene PSA tragen. Er darf nur unter Begleitung einer baustellenkundigen Person die Baustelle betreten. Besucher/ Besuchergruppen sind auch bei der Baustellenleitung anzumelden.

Das Betreten des Werkes ist zu protokollieren. Alle Anwesenden im Werk sind mindestens schichtaktuell zu erfassen.

2.3 Verkehrswege, Arbeitsstätten und Lagerflächen

Die zugewiesenen Lager- und Montageplätze sowie die Containerbereiche sind durch den AN nach den Vorgaben der ASR 1.3 zu kennzeichnen.

Zufahrtswege für Feuerwehr-, Rettungs-, Polizei- und sonstige Hilfsfahrzeuge sind freizuhalten.

Der AN hat selbst für die Sicherheit und den Schutz seiner Arbeitsmittel und Anlagen (inklusive Werkzeuge, gelagerte Materialien, Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände) zu sorgen.

2.4 Sammelpunkt

Bei Evakuierung der Baustellen und Baustellenbereichen ist sofort die Baustelle zu verlassen und der gekennzeichnete Sammelpunkt aufzusuchen. Dieser darf erst wieder nach deutlicher Freigabe durch die Verantwortlichen des AG verlassen werden.

3 Arbeitssicherheit

3.1 Verantwortung für die Arbeitssicherheit

Bis zur Übernahme bzw. Abnahme der Betriebseinrichtungen durch den AG trägt der AN die volle Verantwortung für die Arbeitssicherheit auf der Baustelle. Er hat für den AG entsprechend § 3 Abs. 2 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellV) eine Unterlage mit den erforderlichen, bei möglichen späteren Arbeiten an der baulichen Anlage zu berücksichtigenden Angaben zu Sicherheit und Gesundheitsschutz zusammenzustellen und spätestens bei der Abnahme der Leistungen an den AG zu übergeben. Der AN darf die Sicherheitsfachkräfte des AG zu Rate ziehen.

Darüber hinaus ist der AN gehalten, vom AG Informationen über betriebsspezifische Gefährdungen anzufordern, die für die Ausführung der vertraglich vereinbarten Arbeiten von Bedeutung sein können.

Übernimmt der AN Tätigkeiten, deren Durchführung zeitlich und örtlich mit Tätigkeiten anderer AN zusammenfällt, so ist er verpflichtet, sich mit diesen über die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen abzustimmen. Für diesen Fall ist von den betroffenen AN einvernehmlich ein AN-Koordinator zu bestellen und der Baustellenleitung schriftlich zu melden. Dem AN-Koordinator ist ein Weisungsrecht für die Durchführung der Sicherheitsmaßnahmen einzuräumen.

AN haben sich vor Beginn der Arbeiten mit den Koordinatoren der AN und der Baustellenleitung abzustimmen, um die für einen sicheren und reibungslosen Ablauf der Arbeiten erforderlichen Maßnahmen festzulegen.

Für mitgebrachte Gefahrstoffe ist vom AN ein aktuelles Sicherheitsdatenblatt eines jeden Gefahrstoffes an der Baustelle vorzuhalten, damit es im Bedarfsfall sofort zur Verfügung steht.

Der AN muss vor Beginn von Arbeiten mit erhöhtem Gefährdungspotenzial seine Arbeitsverfahren sowie die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen festlegen und auf Verlangen vorweisen. Die Tätigkeit der von HC bestellten Koordinatoren befreit den AN nicht von seiner Abstimmungspflicht mit anderen Unternehmern entsprechend § 8 ArbSchG und § 6 Abs. 1 "Grundsätze der Prävention" (DGUV A1). Die Verantwortlichkeit des AN für die Erfüllung der Arbeitsschutzpflichten gegenüber seinen Beschäftigten bleibt unberührt (Pflichten des Arbeitgebers).

Für eine regelmäßige Unterweisung seines Personals ist jeder AN verantwortlich. Der AG behält sich vor, bei Verstößen gegen geltende Vorschriften und Verordnungen sowie gegen diese Betriebsordnung für Fremdfirmen die Arbeiten bis zur Gefahrenbeseitigung einstellen zu lassen. Die durch die Unterbrechung entstehenden Kosten gehen zu Lasten des betreffenden AN. Der AG hat das Recht, die gegen die vorstehenden Bestimmungen verstoßenden

Personen unverzüglich von der Baustelle zu verweisen. Der AN hat der Baustellenleitung und dem Health & Safety Manager Name und Anschrift seiner Montageleiter bzw. Aufsichtführenden und der Fachkräfte für Arbeitssicherheit mitzuteilen (Sicherheitsfachkräfte und Sicherheitsbeauftragte müssen als solche auf der Baustelle erkennbar sein, **Helmaufkleber** mit Bild wird empfohlen). Auf dem Helm jedes eingesetzten MA sind an gut sichtbarer Stelle der Name des Mitarbeiters und die Firma für die er tätig ist, anzubringen.

3.2 Notwendige Dokumente

Der Health & Safety Manager hat das Recht, das Arbeitsschutzkonzept des AN zu überprüfen, soweit es mit der Tätigkeit im Werk in Zusammenhang steht.

Der AN verpflichtet sich für die von ihm durchzuführenden Arbeiten, die gemäß §5 und § 6 ArbSchG erforderlichen Gefährdungs- und Belastungsanalysen, Montageanleitungen, Verfahrensanweisungen, Sicherheitsdatenblätter von Gefahrstoffen, Betriebsanweisungen dem Health & Safety Manager vorzulegen und von diesem durchsehen und ggf. kopieren zu lassen. Diese Unterlagen sind von allen AN zur jederzeitigen Einsichtnahme auf der Baustelle vorzuhalten. Der Health & Safety Manager kontrolliert diese Unterlagen stichprobenartig; aus gegebenem Anlass bzw. auf Wunsch des Bauherrn, einzelne Unterlagen zu 100 %

Die schriftlichen Gefährdungsbeurteilungen sowie die schriftlichen Wartungs-, Montage-, Demontage- oder Abbruchanweisungen müssen vor Beginn der Arbeiten auf der Baustelle vorliegen.

Der AN hat eine schicht-/tagesaktuelle Liste vorzuhalten auf der die in seinem Auftrag auf der Baustelle tätigen Mitarbeiter/Beschäftigten/Personen namentlich aufgeführt sind. Die Liste muss jederzeit aktuell sein und Aufsichtsbehörden und HC vorgelegt werden können. Die Liste hat mindestens die folgenden Angaben zu enthalten (Qualifikationsmatrix):

- Arbeitserlaubnis mit Aufenthaltsgenehmigung
- Arbeitsmedizinische Untersuchungen, (welche, bis wann gültig)
- Beauftragungen + Nachweis liegen auf der Baustelle vor (Stapler, Hubarbeitsbühnen etc.)
- Sicherheitsonline-Check und der Nachweis weiterer Sicherheitsunterweisungen

3.3 SiGe-Plan

Jeder AN ist dafür verantwortlich, dass seine im Werk tätigen Bauleiter bzw. Aufsichtführenden einschließlich seiner Subunternehmer Kenntnis über den SiGe-Plan, diese Betriebsordnung für Fremdfirmen sowie die geltenden Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften haben.

Stellt der AN Mängel an Sicherheitseinrichtungen und / oder bezüglich der Arbeitssicherheit fest, sind diese unverzüglich dem Health & Safety-Manager zu melden und es ist auf deren Abstellung unverzüglich hinzuwirken.

3.4 Unterweisungen

3.4.1 Sicherheitsonline-Check

Für das Betreten des Zementwerkes Burglengenfeld ist der HC Sicherheitsonline-Check für jeden Mitarbeiter (eigene oder Sub-Unternehmen) nachzuweisen. Dieser kann im Internet mit folgendem Link:

<http://www.heidelbergcement.de/de/arbeitssicherheit>

durchgeführt werden. Das ausgedruckte Zertifikat über den erfolgreich durchgeführten Sicherheitsonline-Check ist beim erstmaligen Betreten des Werkes vor Aufnahme der Arbeiten/Tätigkeiten dem Health & Safety Manager vorzulegen. Dieser händigt dem jeweiligen MA einen entsprechenden Helmaufkleber aus, welcher ihn dazu berechtigt, das Werk zu betreten (Gültigkeit 1 Jahr).

3.4.2 Tätigkeitsbezogene Sicherheitsunterweisung

Unabhängig von dem vorgenannten Sicherheitsonline-Check ist vor dem Beginn der Arbeiten im Werk eine obligatorische tätigkeitsbezogene Sicherheitsunterweisung durch den AG durchzuführen.

Von jedem an dem Vorhaben beteiligten AN hat mindestens eine, maximal 4 "verantwortliche Person(en)" (Projektleiter, Bauleiter, Montageleiter, Obermonteur oder vergleichbar) an der tätigkeitsbezogenen Sicherheitsunterweisung teilzunehmen. Die Teilnehmer erhalten bei der Unterweisung alle erforderlichen Unterlagen, um die Unterweisung dann im Anschluss mit allen ihren Mitarbeitern, die am Bauvorhaben beteiligt sind, selbst durchzuführen.

Wenn Subunternehmer beschäftigt werden und/oder weitere Mitarbeiter eventuell erst zu einem späteren Zeitpunkt auf der Baustelle tätig werden, so ist mit diesen die Unterweisung ebenfalls vor deren Arbeitsbeginn durchzuführen.

Der Termin für die tätigkeitsbezogene Sicherheitsunterweisung ist durch den jeweiligen AN mit dem AG so rechtzeitig vor dem Beginn der Tätigkeiten auf der Baustelle zu vereinbaren, dass die Unterweisung mit den Mitarbeitern des jeweiligen AN ebenfalls noch vor Baubeginn durchgeführt werden kann. Die Unterweisungen werden in deutscher Sprache durchgeführt. Die AN haben im Falle fremdsprachlicher Mitarbeiter einen Übersetzer beizustellen.

Es wird ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Unterweisungen gemäß Ziffer 3.4.1 und Ziffer 3.4.2 vor dem Beginn der Tätigkeiten, d.h. vor dem ersten Betreten des Arbeitsbereiches, durchzuführen sind. Die Einrichtungs-Flächen gehören zum Arbeitsbereich. Im Werk darf kein Mitarbeiter ohne diese obligatorischen Unterweisungen tätig werden.

4 Umweltschutz

4.1 Abfall

Jeder AN ist verpflichtet seine Wertstoffe und anfallenden Abfall gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen. Verbrennen von Abfällen ist verboten. Sondermüll und Bauschutt sind getrennt zu lagern und umgehend zu beseitigen.

Kommt der AN seiner Abfallbeseitigungspflicht nicht nach, behält sich HC vor, dieses auf Kosten des Verursachers zu veranlassen.

4.2 Boden- und Gewässerschutz

Beim **Umgang** mit wasser- und bodengefährdenden Stoffen sind die einschlägigen Rechtsvorschriften einzuhalten und der Umgang ist dem Baustellenleitung zu melden. Bei **Freisetzung** wasser- und bodengefährdender Stoffe sind durch den Verursacher sofort notwendige Sicherheitsvorkehrungen einzuleiten und der AG ist zu informieren. (Baumaschinen müssen Equipment mit sich führen, das bei der schnellen Bindung von flüssigen Stoffen, z.B. in das Erdreich eindringendes Öl, behilflich ist. Dies kann z.B. eine Wanne mit einer ausreichenden Menge an Bindemittel und einer Schaufel sein.). Die Einleitung von flüssigen Stoffen in das Erdreich oder in die Kanalisation ist verboten, Abwässer aus Reinigungsvorgängen sind aufzufangen und vom AN zu entsorgen.

Bei Zuwiderhandlung behält sich die HC AG die Beseitigung der Schäden zu Lasten des Verursachers vor.

4.3 Wasserentnahme aus Hydranten

Wasserentnahme aus Hydranten ist nur nach Rücksprache und Genehmigung durch den Ansprechpartner der HeidelbergCement AG zulässig.

4.4 Lärmschutz

Lärmintensive Arbeiten zwischen 22 Uhr und 6Uhr sowie an Sonn und Feiertagen dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch den Ansprechpartner der HeidelbergCement AG ausgeführt werden.

5 Gefahrstoffe und Gefahrgut

Der Einsatz von Gefahrstoffen jeglicher Art sollte grundsätzlich vermieden oder auf ein Minimum beschränkt werden. Falls Gefahrstoffe zum Einsatz kommen, sind gesonderte Schutzmaßnahmen festzulegen und umzusetzen.

Der AN hat für die gesamte Dauer der Arbeiten sicherzustellen, dass eine Gefährdung für eigenes Personal sowie für Mitarbeiter der HeidelbergCement AG durch den Einsatz von Gefahrstoffen ausgeschlossen wird. Ein Gefahrstoffverzeichnis der eingesetzten Stoffe bzw. Produkte sowie die entsprechenden Gefährdungsbeurteilungen sind durch den AN vor Ort vorzuhalten. Die Lagerung von Gefahrstoffen hat gemäß den technischen Regeln für Gefahrstoffe zu erfolgen. Gefahrgut ist nach den gültigen Gefahrgutvorschriften zu transportieren.

6 Brand und Explosionsschutz

Feuerlöscheinrichtungen jeglicher Art dürfen weder in ihrer Funktion behindert noch verstellt oder beschädigt werden. Achten Sie bei der Lagerung von sämtlichen Materialien darauf, dass keine zusätzlichen bzw. unnötigen Brandlasten entstehen.

Löschmittel:

Bei Arbeiten mit Brandgefährdungen sind Feuerlöscher durch den AN in ausreichender Anzahl vorzuhalten. Falls durch den AN keine bzw. nicht ausreichend Löschmittel vorgehalten werden, können nach Genehmigung durch den zuständigen Mitarbeiter von der HeidelbergCement AG, Feuerlöscher des AG verwendet werden.

Explosionsgefährdende Arbeiten:

Arbeiten an oder in der Nähe von explosionsgefährdeten Anlagen oder Bereichen sind vor Arbeitsbeginn dem AG mitzuteilen. Diese müssen über ein gesondertes Freigabeverfahren erlaubt werden. Siehe hierzu auch Erlaubnisschein Heiarbeiten.

Falls Änderungen an diesen Anlagen vorgenommen werden, besteht u.U. die Verpflichtung, einer Prfung vor Inbetriebnahme, z.B. durch eine befähigte Person.

7 **Konsequenzen-Management**

7.1 **Allgemeines**

Das Konsequenzen-Management ist ein transparentes System, das Konsequenzen bei Verstößen gegen diese Betriebsordnung für Fremdfirmen definiert und bewertet.

- Es unterscheidet leichte, mittlere und schwere Verstöße.
- Bei Sicherheitsverstößen werden je nach Schwere und Häufigkeit Punkte zugeordnet; es werden mündliche und schriftliche Verwarnungen ausgesprochen.
- Die Punkte summieren sich pro Vorfall auf.
- Wiederholte oder schwere Verstöße führen zum Verweis und anschließend zum Ausschluss der Fremdfirmenmitarbeiter bzw. der/des Verantwortlichen der Fremdfirma.
- Ausgeschlossene Fremdfirmenmitarbeiter und Verantwortliche der Fremdfirmen können erst nach Ablauf der Sperrfrist und erneuter Sicherheitsunterweisung wieder für HC tätig werden.

Die Tabelle in der Anlage 6.12 gibt eine Übersicht über die auf dem Werks- und Baustellengelände einzuhaltenden Regeln und definiert Konsequenzen bei Nichteinhaltung.

- HC behält sich vor, je nach Situation über die Konsequenz nach der Schwere der jeweiligen Gefährdung zu entscheiden.
- Die Kriterien sind nicht für alle Situationen abschließend definiert.

7.2 **Punkte-System und Ausschluss-Konsequenzen**

- Punkte werden aufsummiert, d.h. die Punkte sind die Summe der Verstöße pro Ereignis und werden addiert.
- Punkte, die Fremdfirmen-Mitarbeiter oder Verantwortliche der Fremdfirmen für Sanktionen erhalten haben, werden erst nach einer erfolgreichen Nachqualifizierung gelöscht, frühestens jedoch nach 12 Monaten.
- Ausgeschlossene Fremdfirmen-Mitarbeiter und Verantwortliche der Fremdfirmen haben Hausverbot. Erneute Aufnahme der Tätigkeit in Burglengenfeld ist erst nach erfolgreicher Nachqualifizierung möglich, frühestens jedoch nach 12 Monaten.
- Bei zwei ausgeschlossenen Mitarbeitern einer Fremdfirma erfolgt eine schriftliche Verwarnung der Verantwortlichen der Fremdfirma. Die weitere Zusammenarbeit mit der Fremdfirma wird überprüft.
- Bei drei ausgeschlossenen Mitarbeitern einer Fremdfirma oder bei 50% ausgeschlossener Mitarbeiter der Fremdfirma werden die Verantwortlichen der Fremdfirma von allen Tätigkeiten im Werk Burglengenfeld ausgeschlossen. Die Geschäftsführung der Fremdfirma wird über die Vorfälle schriftlich informiert und zum Gespräch eingeladen. Eine erneute Aufnahme der Tätigkeit der Verantwortlichen der Fremdfirma ist nur nach erfolgreicher Nachqualifizierung der Fremdfirma und nur nach positiver Entscheidung der Baustellenleitung möglich.
- Bei max. 2 Punkten müssen die Mitarbeiter zur erfolgreichen Nachqualifizierung den Sicherheitsonline-Check erfolgreich wiederholen.

8 Anlagen

8.1 HC-Regeln

1. Verhalten auf dem Werksgelände

- Das Werksgelände darf nicht unter Drogen oder Alkoholeinwirkung betreten werden (kein Restalkohol).
- Alkohol und Drogen sind während der Arbeitszeit verboten.
- Bei Medikamenteneinnahme sind die Nebeneinwirkungen zu beachten (ggf. sind die Vorgesetzten zu informieren).
- Das Essen und Trinken ist nur in den Sozialräumen und nicht im Betriebsbereich gestattet.
- Das Rauchen ist auf der Baustelle verboten und nur in den gekennzeichneten Bereichen erlaubt. In den Sozialräumen ist das Rauchen generell verboten. (Wie wird hiermit umgegangen)
- Bei Alarm sind alle Zündquellen zu löschen.
- Aufenthalt nur im Arbeitsbereich bzw. auf den Verkehrswegen zum Arbeitsplatz.
- Betriebliche Armaturen, Schieber, oder andere Schalt- oder Steuerungsanlagen sind nicht zu betätigen.
- Betriebsanlagen sind nur auf Anweisung und mit Freigabe des AG zu betreten oder zu befahren.

2. Ordnung und Sauberkeit

- Jeder Mitarbeiter ist für seinen Arbeitsplatz verantwortlich. Täglich aufräumen und Abfall entsorgen. Die Abfallentsorgung erfolgt in den bereitgestellten Containern. Die Abfalltrennung ist zu beachten.
- Maschinen/KFZ mit Ölaustritt o.a. Lecks sind abzuschalten; der Vorgesetzte ist sofort zu informieren.
- Maschinen, Geräte, Werkzeuge, Licht, Gasflaschen oder freigegebene Betriebsmittel (z.B. Luft, Wasser) sind bei Arbeitsende oder Nichtgebrauch abzuschalten bzw. zu schließen.
- Verkehrswege, Durchgänge, Treppen und Leitern und Arbeitsgerüste (Bühnen) sind immer von Hindernissen aller Art (Material, Schläuche, Kabel) freizuhalten. Stolperfallen sind zu vermeiden.
- Gelagertes Material und Werkzeug ist gegen Herunterfallen zu sichern.
- Der Zugang zu Feuerlöschern, Notduschen, Hydranten oder anderen Schutz- oder Notfalleinrichtungen muss jederzeit freigehalten werden.

3. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Bei Schweiß- und Flex-Arbeiten ist ein geschlossener schwerentflammbarer Arbeitsanzug zu tragen. Bei allen anderen Arbeiten ist langärmelige Arbeitskleidung mit Warnschutzfunktion bzw. Warnweste zu tragen.
- Knöchelhohe Sicherheitsschuhe (S3), Schutzhelm nach DIN 397, Schutzbrille, Handschuhe, Gehörschutz in Lärmereichen bzw. bei lärmintensiver Arbeit.
- Vollsichtbrille beim Schleifen/ Trennen, Stemmarbeiten, sowie beim Umgang mit Gefahrstoffen (siehe BAW des Gefahrstoffes)
- Bei Arbeiten mit Absturzgefahr ist PSA gegen Absturz zu tragen. Vor dem Gebrauch ist die PSA gegen Absturz augenscheinlich zu prüfen (Plakette erforderlich).

4. Besondere Arbeitsfreigaben

- Heißarbeiten im Betrieb nur nach Freigabe! Auf Gültigkeit, Geltungsbereich und Festlegungen achten.
- Bei Arbeiten in engen Räumen Befahrerlaubnis einholen (Gruben, Behältern, Öfen etc.). Sicherungsposten am Eingang / Einstieg. Betreten des engen Raumes nur nach vorheriger Luftanalyse (Bestandteil der Arbeitsfreigabe). Bei Arbeiten mit elektrischen Betriebsmitteln Trenntrafo - oder Schutzkleinspannung verwenden. Trenntrafo bleibt außerhalb des Raumes. Nur ein Verbraucher je Trenntrafo anschließen, oder Schutzkleinspannung 42 V/ 24 V verwenden. Bei Arbeitsunterbrechungen Brenner und Schläuche aus dem engen Raum entfernen, Armaturen schließen und entspannen.
- Festlegungen und Maßnahmen konsequent beachten und einhalten. Bei Unklarheiten nachfragen!
- Bei Heißarbeiten Gitterroste, Bohlen, elektrische Leitungen, Schläuche abdecken und Arbeitsplätze in der Umgebung schützen, Funkenflug vermeiden, Löschmittel bereithalten.
- Bei Alarm verlieren alle Freigaben ihre Gültigkeit und müssen neu freigegeben werden.

5. Gerüste

- Gerüstfreigabe beachten; Sichtkontrolle vor dem Betreten des Gerüsts durchführen.
- Gerüst darf bei Mängeln nicht benutzt werden; Gerüst sperren und melden an den Gerüstbauer/-ersteller.
- Keine eigenmächtigen Veränderungen an den Gerüsten durchführen. Änderungen ausschließlich durch eine Fachfirma.
- Das Anschlagen von Lasten am Gerüst ist nur nach Rücksprache mit der Gerüstbaufirma erlaubt.
- Werkzeug und Material sicher lagern, Tragfähigkeit beachten.
- Zum Transport von Kleinteilen/ Werkzeugen bspw. Tragetaschen benutzen.
- Beide Hände beim Auf- und Absteigen auf der Gerüstleiter benutzen.

6. Arbeitsmittel (Maschinen, Werkzeuge, Geräte, Hilfsmittel)

- Vor Gebrauch ist eine Kontrolle durchzuführen, auf Funktion, gültige Prüfplakette und augenscheinliche Mängel,
- Defekte / mangelhafte / ungeeignete Arbeitsmittel sind der Benutzung zu entziehen und der Reparatur zuzuführen.
- Sorgsamer Umgang / Gebrauch mit Werkzeugen und Verbrauchsmaterialien ist eine Pflicht für jeden Mitarbeiter.
- Bei Arbeiten mit Spezialwerkzeug oder nicht bekannten Arbeitsmitteln ist der Mitarbeiter durch eine kompetente Person / Vorgesetzten in die Handhabung und die Arbeitsweise zu einzuweisen.
- Kraftfahrzeuge sind durch den Fahrer vor Fahrtantritt auf augenscheinliche Mängel zu prüfen (Verkehrssicherheit); die Ladung ist fachgerecht und ausreichend zu sichern (Zurrgurte, Ketten, Unterlegkeile, Antirutschmatten etc.); Mängel an der Technik sind der Baustellenleitung sofort zu melden. Nur geeignete Fahrer mit dem entsprechenden Führerschein und einer schriftlichen Beauftragung dürfen fahren. (Separat dazu ist ein Befähigungsnachweis für Gabelstapler und Hubarbeitsbühnen erforderlich). Rückwärts fahren ist nur mit Einweiser gestattet, auf Gurtpflicht und angepasste Geschwindigkeit ist zu achten.

7. Gefahrstoffe (Druckgasflaschen)

- Gefahrstoffe sind sicher und zugriffsgeschützt zu lagern. Niemals in Lebensmittelbehältern. In den Gebrauch ist der Mitarbeiter durch den Vorgesetzten am Arbeitsplatz einzuweisen.
- Beim Umgang mit Gefahrstoffen nicht rauchen, essen und trinken.
- Besondere Vorsicht ist geboten beim Transport, Lagern oder Umfüllen von Gefahrstoffen oder wenn etwas verschüttet wurde. (Immer die notwendige PSA tragen, siehe BAW des Gefahrstoffes).
- Beim Umfüllen in (geeignete) Gefäße sind diese mit Namen und dem entsprechenden Gefahrensymbol zu kennzeichnen.
- Behältnisse bei Nicht-Gebrauch geschlossen halten.
- Keine Gasflaschen aufstellen innerhalb der Öfen, Behälter, Kolonnen oder anderen engen Räumen.
- Nur geprüfte und mit einer gültigen Prüfplakette versehene Armaturen verwenden.
- Gebrauch nur mit Druckminderer. Sauerstoff, Azetylen und andere brennbare Gase sind zusätzlich nur mit Flammrückschlagsicherung zu betreiben.
- Zugang zu den Armaturen freihalten und bei Arbeitsunterbrechungen/-ende schließen.
- Druckgasflaschen immer mit Ketten sichern oder im Flaschenwagen lagern. Nur geeignete und zugelassene Transportmittel benutzen. Gasflaschen beim Transport sichern. Schutzkappe beim Transport aufschrauben.
- Druckgasflaschen mit brennbaren Gasen (Azetylen, Flüssiggas) und brandfördernden Gasen (Sauerstoff) dürfen nur zusammengelagert werden, wenn ein Mindestabstand von 2 m eingehalten wird.
- Flüssiggasflaschen sind immer stehend und gegen Umfallen gesichert zu lagern.
- Vor Erwärmung über 50°C durch Sonneneinstrahlung oder andere Quellen schützen.
- Betriebsanweisungen beachten, ggf. Sicherheitsdatenblatt zu Hilfe nehmen.

8. Krantransporte, Kranarbeiten

- Vor einer Kranaufstellung ist immer die Freigabe durch die Projektleitung oder deren Beauftragte einzuholen.
- Besprechung der Arbeiten und Risiken vor Arbeitsbeginn (Mitarbeiter, Kranführer, Vorgesetzte).
- Einen Einweiser festlegen. Bei unzureichendem Sichtkontakt Funkverkehr untereinander sicherstellen. Bei Krananweisungen unmissverständliche Zeichen festlegen.
- Schwenkbereich festlegen und durch Sicherungsposten oder Absperrung mittels hierfür geeigneten Sicherungsmitteln absichern.
- Bei Wind und großen Teilen sind die Lasten nur mit Führungsleinen zu bewegen.
- Nicht über Personen schwenken. Kein Aufenthalt oder Durchgehen unter schwebenden Lasten.
- Nur vorschriftsmäßige, geprüfte Lastaufnahme- und Lastanschlagmittel verwenden. Sichere Anschlagpunkte festlegen.
- Kran nicht überlasten. Last nie schräg ziehen, schleifen oder losreißen.
- Bei starkem Wind ist die Durchführung der Kranarbeiten neu zu überprüfen und ggf. abzubrechen.

9. Brand, Gasausbruch, Produktaustritt oder sonstige Vorfälle

- Notruf an HC Leitstand intern über 222 bzw. vom Handy 09471 / 70753-222.
- Bei Produktaustritt (z.B. im Bereich Wärmetauscher Heißmehlaustritt) ist der Bereich sofort zu verlassen und der Betrieb / Leitstand darüber zu informieren (Tel.09471/ 70753-280)
- Bei Feualarm / Gas Alarm sind alle Zündquellen sofort zu schließen / löschen, Rauchverbot!
- Bei Ertönen der Sirene bzw. Aktivierung der Signaleinrichtungen Arbeit sofort einstellen, Maschinen und Kraftfahrzeuge abschalten, Betriebsmittel abstellen bzw. schließen.
- Feuerlöscheinrichtungen und Fluchtwege/Straßen freihalten, Gefahrenbereich quer zur Windrichtung verlassen und am Sammelplatz beim Vorgesetzten melden.
- Erst nach Entwarnung wieder zurück an den Arbeitsplatz gehen.

10. Verletzungen und Arbeitsunfälle

- Notruf an HC Leitstand intern über 222 bzw. vom Handy 09471 / 70753-222.
- Erste Hilfe leisten.
- Ggf. Sanitätscontainer / Erste-Hilfe-Raum aufsuchen.
- Keine eigenmächtige Behandlung oder Transport von Verletzten.
- Eintragung ins Verbandbuch.
- Weitere interne Meldungen eines Arbeitsunfalls: Siehe Notfall-Plan

Erstunterweisung
gemäß §4, DGUV V 1 (BGV A 1)
(Protokoll zur Erst-/Projektunterweisung)
Revision 1 vom 08.08.2016

Ort, Baustelle	Burglengelfeld, Zementwerk HeidelbergCement AG	
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Nationalität		
Straße		
Wohnort		
Sozialversicherung-Nr.	Freiwillige Angaben	
Personalausweis-Nr.	Freiwillige Angaben	
Firma		
Telefon (Firma)		
Bauleiter/Vorgesetzter		
Sicherheitsfachkraft		
Für den Notfall	Wer soll informiert werden?	
Name, Vorname	Freiwillige Angaben	
Telefon	Freiwillige Angaben	
Zutreffendes bitte ankreuzen		
<input type="radio"/> Ich bestätige den Erhalt der Erstunterweisung (Projektunterweisung) <input type="radio"/> Ich bestätige den Erhalt der Einweisung für folgende Baustelle: _____		
<p>Erkrankungen oder andere gesundheitliche Einschränkungen, die bei der Arbeit eine Auswirkung auf meine eigene Sicherheit oder auf die von Dritten haben können, sind vor der Arbeitsaufnahme dem Vorgesetzten oder der Sicherheitsfachkraft zu melden.</p> <p>Die gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften sind jederzeit einzuhalten. Ich habe diese Sicherheitsunterweisung zur Kenntnis genommen und verstanden.</p>		
_____	_____	
Ort, Datum	Unterschrift Mitarbeiter	

Bestätigung durch <input type="radio"/> Health & Safety Manager <input type="radio"/> Baustellenleitung	_____ Unterschrift
Unterstützung durch Dolmetscher	_____ Unterschrift

8.2 Grundsätzliche Sicherheitsregeln auf der Baustelle

Bei Arbeiten in Bestandsanlagen Arbeitsfreigabe immer durch das WERK einholen!

Beachte die Schutzmaßnahmen und Auflagen der Arbeitsgenehmigung / Befahrerlaubnis.
Trage immer die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung (PSA): schwerentflammbarer geschlossener Arbeitsanzug bei Schweißarbeiten, langärmelige Arbeitskleidung bei allen anderen Tätigkeiten, Warnweste, knöchelhohe S3 Sicherheitsstiefel, Helm, Schutzbrille und bei entsprechender Gefährdung zusätzlich Handschuhe

Sicherheitsregeln

- Absolutes Alkohol und Drogenverbot
- Arbeiten nur mit Arbeitserlaubnis und geeigneter PSA
- Absperrungen und Markierungen beachten, Fluchtwege freihalten
- Vor Betreten von Gerüsten, auf Freigabe und Mängel kontrollieren
- Maschinen und Geräte vor Gebrauch überprüfen
- Absturzsicherungen verwenden, keine Freikletteraktionen
- Betriebseinrichtungen nur mit Genehmigung benutzen
- Sicherheits- und Notfalleinrichtungen immer freihalten
- Gefahrstellen sofort beseitigen oder melden
- Verkehrsregeln einhalten, es gilt die StVO
- Überprüfen der Örtlichkeiten, wo sind z.B. Notduschen, Feuerlöscher, Feuermelder, Sammelplätze, Telefone
- Bei Alarm Arbeit sofort einstellen, alle Arbeitsmittel / Fahrzeuge stilllegen, nächsten Sammelplatz aufsuchen (quer zur Windrichtung), Meldung beim Vorgesetzten
- Bei Arbeiten mit Absturzgefahr immer PSA gegen Absturz verwenden
- Einweiser/ Begleiter bei Transporten und rückwärts fahren (Kfz)
- Vollschutzbrille beim Schleifen und Trennen
- Bei Heißenarbeiten Umgebung schützen, Abdeckungen auslegen
- Kabel und Schläuche stolperfrei verlegen bzw. hochhängen
- Balken, Bohlen, Keile zum Lagern verwenden
- Nur den täglichen Arbeitsbedarf an Gefahrstoff am Arbeitsplatz lagern
- Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz , täglich den Arbeitsplatz säubern
- Leitern mit beiden Händen benutzen, nicht einhändig, Umhänge Tragetaschen verwenden
- Nur kurzzeitige Arbeiten (max. 2 h) auf Leitern verrichten, drei Punktsystem dabei beachten.

8.3 Übersicht Sicherheitsaktivitäten

WAS	WANN	WER	TEILNEHMER	INHALT
Erstunterweisung (Projektunterweisung)	Bei Ankunft von Personal der AN und bei weiterem Bedarf	H&S Manager	Alle Mitarbeiter der AN	Erstunterweisung und Erfassung der Personaldaten
Baustellen-einweisung	Bei Ankunft von Personal der AN auf der konkreten Teilbaustelle	Baustellenleitung	Alle Mitarbeiter der AN	Baustellen-Unterweisung und spezielle Schulungen, nach BGV A 1
Toolbox-Meeting	Täglich zur Arbeitsfreigabe, Toolbox-Meeting 1 bis 2 Mal pro Woche	Meister, Vorarbeiter, SiFa der AN	Alle Mitarbeiter der AN	Koordination, Informationen zur Arbeitssicherheit, Arbeitsabläufe, Risikotätigkeiten
Arbeitsplatz-Inspektionen (Begehungen)	je nach Funktion, Vorgabe oder Begehungsplan	Vorarbeiter, SiFa (AN) Baustellenleitung, H&S Manager	HeidelbergCement und AN	Begehungsprotokoll nach Checkliste
Besprechung	Täglich in der Projektbesprechung	Vorarbeiter, SiFa (AN) Baustellenleitung, H&S Manager	HeidelbergCement und AN	Koordination, Informationen zur Arbeitssicherheit, Arbeitsabläufe, Risikotätigkeiten

8.4 Fotogenehmigung

Fotogenehmigung

Veranlasser:	Antragsteller
Weiterleitung/Kopie an:	Antragsteller, Projektleitung
Termin:	
Archivierung:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein ----->>> bei:
Vom Antragsteller auszufüllen	
Antragsteller:	
Termin / Uhrzeit:	
beantragter Anlagenbereich:	
Auftrag / VE-G-Bestell-Nr.:	
Auftragszeitraum:	
Verwendungszweck der Fotos:	<input type="checkbox"/> Aufmassnachweis <input type="checkbox"/> Technologieerarbeitung <input type="checkbox"/> Dokumentation Montagestand
Die Weitergabe und/oder Veröffentlichung der Bilddokumente wird nicht beabsichtigt/nicht bestätigt.	
Die kommerzielle Nutzung wird nicht beabsichtigt/nicht bestätigt.	
Antragsteller:	
Bestätigt:	Datum Unterschrift
	Datum
	Datum Bauleiter

8.5 Unfalluntersuchungsformular/Meldeformular, unsichere Situation

Masterplan Zement - Burglengenfeld		HEIDELBERGCEMENT	
FB 2060 Meldung Arbeitsunfall / Beinaheunfall / unsichere Situation			
Datum, Uhrzeit	Abteilung		
Name, Vorname	zum Unfallzeitpunkt beschäftigt als		
Ort d. Unfalls / d. unsicheren Situation			
Kategorie	<input type="checkbox"/> Betriebsunfall	Art der Verletzung betroffene Körperteile	
	<input type="checkbox"/> CSI Unfall (≥1 Ausfalltag) <input type="checkbox"/> MTTI Unfall (Arztbesuch, < 1 Ausfalltag) <input type="checkbox"/> Bagateilunfall, Verbanducheintrag (o. Arztbesuch) <input type="checkbox"/> Beinaheunfall, unsichere Situation, Unfall mit Sachschaden		
Unfallursache			
<input type="checkbox"/> technischer Mangel	<ul style="list-style-type: none"> * Maschinenkonstruktion * Arbeitsplatzeinrichtung/Werkzeuge 		
<input type="checkbox"/> organisatorischer Mangel	<ul style="list-style-type: none"> * mangelhafte Einweisung * Mängel an Sicherungsmaßnahmen./Pers. Körperschutz 		
<input type="checkbox"/> persönliches Fehlverhalten	<ul style="list-style-type: none"> * Unachtsamkeit * Fehlverhalten/Anweisung missachtet 		
Schilderung des Unfallherganges bzw. festgestellte Mängel, unsicheres Verhalten und unsichere Zustände			
Wodurch hätte der (Beinahe)Unfall vermieden werden können?			
Festgelegte Abhilfemaßnahmen, Lösungsvorschläge			
Datum/Unterschrift	Mitarbeiter	Vorgesetzter	Werkseiter / OI
	Baustellenleitung	H&S Manager, SiCeKo, W, OI	Baustellenleitung
Verteiler:	Baustellenleitung, H&S Manager, SiCeKo, W, OI		Ablage nach Unterschrift: H&S Manager
<small>bei Bedarf Rückseite verwenden!</small>			
<small>H&S-Manager</small>			
<small>Ausgabe 1 vom 12. August 2016, Seite 1 / 1</small>			

8.6 Erlaubnisschein „Heißarbeiten“

Masterplan Zement - Burglengenfeld FB 0970 Erlaubnisschein für Heißarbeiten		HEIDELBERGCEMENT
Ausführende Arbeiten	<input type="checkbox"/> Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren (Schweißerlaubnis nach § 30, BGV D 1, DGUV R 100-500, Kap 2.26) <input type="checkbox"/> Trennschleifen <input type="checkbox"/> Löten <input type="checkbox"/> Auftauen <input type="checkbox"/> Heißklebearbeiten <input type="checkbox"/> _____	
Arbeitsort/-stelle Brand-/explosionsgefährdeter Bereich	Die räumliche Ausdehnung um die Arbeitsstelle: Umkreis von _____ m, Höhe von _____ m, Tiefe von _____ m	
Arbeitsauftrag (z. B. Träger abtrennen)	_____ Firma und Name des Ausführenden	
Arbeitsverfahren		
Sicherheitsmaßnahmen bei Brandgefahr	<input type="checkbox"/> Entfernen beweglicher brennbarer Stoffe und Gegenstände – ggf. auch Staubablagerungen <input type="checkbox"/> Entfernen von Wand- und Deckenverkleidungen, z. B. Dämmmatten und Isolierungen <input type="checkbox"/> Abdecken ortsfester brennbarer Stoffe oder Gegenstände (z. B. Holzbalken, -wände, -fußböden, -gegenstände, Kunststoffteile) mit geeigneten Mitteln und gegebenenfalls deren Anfeuchten <input type="checkbox"/> Abdichten von Öffnungen (z. B. Fugen, Ritzen, Mauerdurchbrüchen, Rohröffnungen) zu benachbarten Bereichen durch Lehm, Gips, Mörtel, feuchte Erde usw. <input type="checkbox"/> _____	Name: _____ Ausgeführt: _____ (Unterschrift) _____
Beseitigen der Brandgefahr		
Bereitstellen von Feuerlöschmitteln	<input type="checkbox"/> Feuerlöscher mit <input type="checkbox"/> Schaum/Wasser <input type="checkbox"/> Pulver <input type="checkbox"/> CO2 <input type="checkbox"/> Löschdecken <input type="checkbox"/> angeschlossener Wasserschlauch <input type="checkbox"/> wassergefüllte Eimer <input type="checkbox"/> Benachrichtigen der Feuerwehr, falls erforderlich	Name: _____ Ausgeführt: _____ (Unterschrift) _____
Brandposten	Während der schweißtechnischen Arbeiten	Name: _____
Brandwache	Nach Abschluss der schweißtechnischen Arbeiten	Name: _____
	Dauer: _____ Std., 0 Name: _____	
Sicherheitsmaßnahmen bei Explosionsgefahr	<input type="checkbox"/> Entfernen sämtlicher explosionsfähiger Stoffe und Gegenstände – auch Staubablagerungen und Behälter mit gefährlichem Inhalt oder dessen Resten <input type="checkbox"/> Beseitigen von Explosionsgefahr in Rohrleitungen <input type="checkbox"/> Abdichten von ortsfesten Behältern, Apparaten oder Rohrleitungen, die brennbare Flüssigkeiten, Gase oder Stäube enthalten oder enthalten haben und gegebenenfalls in Verbindung mit lufttechnischen Maßnahmen <input type="checkbox"/> Durchführen lufttechnischer Maßnahmen nach EX-RL in Verbindung mit messtechnischer Überwachung <input type="checkbox"/> Aufstellen von Gaswarngeräten _____	Name: _____ Ausgeführt: _____ (Unterschrift) _____
Beseitigen der Explosionsgefahr		
Überwachung	Überwachung der Sicherheitsmaßnahmen auf Wirksamkeit	Name: _____
Aufhebung der Sicherheitsmaßnahmen	<input type="checkbox"/> Nach Abschluss der schweißtechnischen Arbeiten Nach: _____ Std. Name: _____	
Alarmierung	Standort des nächstgelegenen Brandmelders: _____ Telefons: _____ Leitstand: _____ Notfallnummer intern: 222 / 09471/707-222	
Erlaubnis	Die Arbeiten dürfen erst begonnen werden, wenn die Sicherheitsmaßnahmen zur Brandgefahr und Explosionsgefahr durchgeführt sind.	Zu Kenntnis genommen
Datum	Unterschrift des Abteilungsverantwortlichen	Unterschrift des Ausführenden

Verteiler:

Baustellenleitung, H&S Manager, SiGeKo, W, OI

Ablage nach Unterschrift: H&S Manager

8.7 Erlaubnisschein „Arbeiten in engen Räumen“

Masterplan Zement - Burglengenfeld FB 2091 Erlaubnisschein für Arbeiten in engen Räumen	HEIDELBERGCEMENT
--	-------------------------

Arbeitsort /-stelle	Arbeitsort /-stelle _____ Zugangsöffnungen: Anzahl: _____ Größe: _____ Art der Arbeiten: _____ Beginn: _____			
Verantwortliche Person:	Leitung _____ Aufsichtsführender _____ Koordinator _____ Die Arbeiten werden von _____ Personen ausgeführt. Die Unterweisung dieser Mitarbeiter ist am _____ erfolgt.			
Unter Berücksichtigung der Stoffe, Einbauten und Betriebsmittel, die der enge Raum enthält bzw. enthalten hat, der Stoffe, die während der Arbeiten auftreten können, sowie der Stoffe und Betriebsmittel, die in den engen Raum eingebracht werden, sind folgende Schutzmaßnahmen durchzuführen:				
Sicherheitsmaßnahmen	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none; vertical-align: top;"> Abtrennen des Raumes durch <input type="checkbox"/> Unterbrechung der Zuleitungen <input type="checkbox"/> doppelte Absperrung mit Sicherung und Wamschild <input type="checkbox"/> Steckscheiben Einbauten (Rührwerke, Heiz- und Kühleinrichtungen, Strahlenquellen usw.) <input type="checkbox"/> Entfernen <input type="checkbox"/> Stillsetzen einschl. Sichern durch _____ und Wamschild </td> <td style="width: 50%; border: none; vertical-align: top;"> Entleeren und Reinigen des Raumes <input type="checkbox"/> ohne Aufenthalt von Personen im Raum <input type="checkbox"/> mit Aufenthalt von Personen im Raum durch _____ Rückstandbeseitigung _____ </td> </tr> </table>	Abtrennen des Raumes durch <input type="checkbox"/> Unterbrechung der Zuleitungen <input type="checkbox"/> doppelte Absperrung mit Sicherung und Wamschild <input type="checkbox"/> Steckscheiben Einbauten (Rührwerke, Heiz- und Kühleinrichtungen, Strahlenquellen usw.) <input type="checkbox"/> Entfernen <input type="checkbox"/> Stillsetzen einschl. Sichern durch _____ und Wamschild	Entleeren und Reinigen des Raumes <input type="checkbox"/> ohne Aufenthalt von Personen im Raum <input type="checkbox"/> mit Aufenthalt von Personen im Raum durch _____ Rückstandbeseitigung _____	
Abtrennen des Raumes durch <input type="checkbox"/> Unterbrechung der Zuleitungen <input type="checkbox"/> doppelte Absperrung mit Sicherung und Wamschild <input type="checkbox"/> Steckscheiben Einbauten (Rührwerke, Heiz- und Kühleinrichtungen, Strahlenquellen usw.) <input type="checkbox"/> Entfernen <input type="checkbox"/> Stillsetzen einschl. Sichern durch _____ und Wamschild	Entleeren und Reinigen des Raumes <input type="checkbox"/> ohne Aufenthalt von Personen im Raum <input type="checkbox"/> mit Aufenthalt von Personen im Raum durch _____ Rückstandbeseitigung _____			
Freimessen	Einzubringende Stoffe und Betriebsmittel _____ _____ Technische Lüftung mit _____ Zuluftern und _____ Ablüftern. Lüfterleistung _____ m³/h Lüfterdurchmesser _____ mm. Messtechnische Überwachung durch _____ gemäß DGUV R 113-004, Anhang 2 + 3			
Brandschutz/Ex-Schutz	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Löschleitung mit Strahlrohr <input type="checkbox"/> Handfeuerlöscher <input type="checkbox"/> Löschdecke </td> <td style="width: 50%; border: none; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Ex-Schutz nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich für Zone _____ <input type="checkbox"/> Gefahrenbereich kennzeichnen </td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> Löschleitung mit Strahlrohr <input type="checkbox"/> Handfeuerlöscher <input type="checkbox"/> Löschdecke	<input type="checkbox"/> Ex-Schutz nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich für Zone _____ <input type="checkbox"/> Gefahrenbereich kennzeichnen	
<input type="checkbox"/> Löschleitung mit Strahlrohr <input type="checkbox"/> Handfeuerlöscher <input type="checkbox"/> Löschdecke	<input type="checkbox"/> Ex-Schutz nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich für Zone _____ <input type="checkbox"/> Gefahrenbereich kennzeichnen			
Beleuchtung	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%; border: none; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Raumbelichtung <input type="checkbox"/> Kabel- / Handlampen <input type="checkbox"/> _____ </td> <td style="width: 33%; border: none; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Normalausführung <input type="checkbox"/> Ex-Ausführung </td> <td style="width: 33%; border: none; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Schutzkleinspannung <input type="checkbox"/> Schutztrennung <input type="checkbox"/> 30 mA-FI-Schutzschalter </td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> Raumbelichtung <input type="checkbox"/> Kabel- / Handlampen <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Normalausführung <input type="checkbox"/> Ex-Ausführung	<input type="checkbox"/> Schutzkleinspannung <input type="checkbox"/> Schutztrennung <input type="checkbox"/> 30 mA-FI-Schutzschalter
<input type="checkbox"/> Raumbelichtung <input type="checkbox"/> Kabel- / Handlampen <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Normalausführung <input type="checkbox"/> Ex-Ausführung	<input type="checkbox"/> Schutzkleinspannung <input type="checkbox"/> Schutztrennung <input type="checkbox"/> 30 mA-FI-Schutzschalter		
Persönliche Schutzausrüstung	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%; border: none; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Atemschutz, unabhängig <input type="checkbox"/> Atemschutz, Filter <input type="checkbox"/> Selbstretter <input type="checkbox"/> schwerentflammbare Schutzkleidung </td> <td style="width: 33%; border: none; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Schutzanzug <input type="checkbox"/> Kopfschutz <input type="checkbox"/> Augenschutz <input type="checkbox"/> Gehörschutz <input type="checkbox"/> Handschutz <input type="checkbox"/> Fußschutz </td> <td style="width: 33%; border: none; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> isolierende Unterlagen <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____ </td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> Atemschutz, unabhängig <input type="checkbox"/> Atemschutz, Filter <input type="checkbox"/> Selbstretter <input type="checkbox"/> schwerentflammbare Schutzkleidung	<input type="checkbox"/> Schutzanzug <input type="checkbox"/> Kopfschutz <input type="checkbox"/> Augenschutz <input type="checkbox"/> Gehörschutz <input type="checkbox"/> Handschutz <input type="checkbox"/> Fußschutz	<input type="checkbox"/> isolierende Unterlagen <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> Atemschutz, unabhängig <input type="checkbox"/> Atemschutz, Filter <input type="checkbox"/> Selbstretter <input type="checkbox"/> schwerentflammbare Schutzkleidung	<input type="checkbox"/> Schutzanzug <input type="checkbox"/> Kopfschutz <input type="checkbox"/> Augenschutz <input type="checkbox"/> Gehörschutz <input type="checkbox"/> Handschutz <input type="checkbox"/> Fußschutz	<input type="checkbox"/> isolierende Unterlagen <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____		
Sicherungsposten	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none; vertical-align: top;"> Name _____ ausgerüstet mit <input type="checkbox"/> Telefon <input type="checkbox"/> Funksprechgerät <input type="checkbox"/> Warngerät </td> <td style="width: 50%; border: none; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Feuerlöscher <input type="checkbox"/> Atemschutzgerät <input type="checkbox"/> Sicherungsleine </td> </tr> </table>	Name _____ ausgerüstet mit <input type="checkbox"/> Telefon <input type="checkbox"/> Funksprechgerät <input type="checkbox"/> Warngerät	<input type="checkbox"/> Feuerlöscher <input type="checkbox"/> Atemschutzgerät <input type="checkbox"/> Sicherungsleine	
Name _____ ausgerüstet mit <input type="checkbox"/> Telefon <input type="checkbox"/> Funksprechgerät <input type="checkbox"/> Warngerät	<input type="checkbox"/> Feuerlöscher <input type="checkbox"/> Atemschutzgerät <input type="checkbox"/> Sicherungsleine			
Aufhebung der Schutzmaßnahmen	Aufhebung nur durch (Name) _____ _____ <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Datum _____ Leitung _____ Aufsichtsführender _____ </div>			

Verteiler: Baustellenleitung, H&S Manager, SiGeKo, W, OI Ablage nach Unterschrift: H&S Manager

8.8 Erlaubnisschein „Arbeiten in Höhen“

Erlaubnisschein – Arbeiten in Höhen

Name des Standorts:			
Datum:			
Ort:			
Gültig bis:		Überprüfungszeitraum:	
Durchzuführende Arbeit (Auftrags Nr.):			

Checkliste	Ja	Nein¹⁾	NV
Wurde eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt und dokumentiert?			
Entsprechen die einzelnen Arbeitsschritte den Sicherheitsvorschriften und wurden diese von den Mitarbeitern verstanden?			
Ist die Anlage von allen Energien freigeschaltet und gekennzeichnet? (LOTOTO)			
Mechanisch			
Elektrisch			
Pneumatisch/Hydraulisch			
Chemisch (z.B. Selbstentzündung)			
Gravimetrisch			
Radioaktiv			
Geerdet			
Heiße/ Kalte Flächen			
Dampf/Hitze			
Entspricht das Gerüst den geltenden Sicherheitsbestimmungen?			
Sind sichere Zu- und Ausgänge zum/aus dem Arbeitsbereich vorhanden?			
Sind alle Leitern an den Enden entsprechend befestigt und gesichert?			
Entsprechen die Treppen den Sicherheitsbestimmungen?			
Bitte beschreiben Sie sonstige Hilfsmittel:			
Entsprechen alle Arbeits-, Hubarbeitsbühnen den Sicherheitsvorschriften?			
Werden zeitweise genutzte oder nachträglich installierte Konstruktionen vor dem Ersteinsatz überprüft?			
Werden dauerhaft errichtete Konstruktionen regelmäßig gewartet und gemäß den Sicherheitsbestimmungen überprüft?			
Sind alle Arbeits-, Hubarbeitsbühnen und Gerüste mit Geländern und Fußleisten ausgestattet?			
Liegt ein Rettungs- und Notfallplan vor und ist dieser kommuniziert?			
Für den Fall, dass PSA gegen Absturz zum Einsatz kommt: Sind Rettungsmaßnahmen definiert und sind diese kommuniziert?			
Sind die Mitglieder des Rettungsteams entsprechend ausgebildet?			

¹⁾ Bitte erläutern Sie den Sachverhalt, wenn Sie eine Frage mit „nein“ beantworten

Checkliste	Ja	Nein ¹⁾	NV
Wurde ein absturzgefährdeter Bereich eingerichtet?			
Abgesperrt?			
Geräumt?			
Wird vor der Gefahr gewarnt? (Schilder, Warnlichter, ...)?			
Ist der Arbeitsplatz ausreichend beleuchtet?			
Ist die Kommunikation zwischen den einzelnen Mitarbeitern gewährleistet?			
Besondere Anweisungen/Vorsichtsmaßnahmen die zu treffen sind:			

¹⁾ Bitte erläutern Sie den Sachverhalt, wenn Sie eine Frage mit „nein“ beantworten:

Mitarbeiterliste	Sind die Mitarbeiter zur Durchführung der Arbeiten in Höhen geschult?	
	Ja	Nein ¹⁾

¹⁾ Bitte erläutern Sie den Sachverhalt, wenn Sie eine Frage mit „nein“ beantworten:

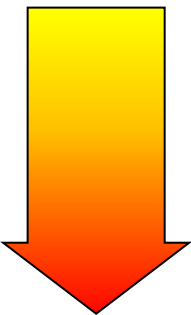
<p>Arbeiten in Höhen - Bestätigung Hiermit bestätige ich, dass ich alle vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen, die die durchzuführenden Arbeiten bedingen, unter allen Umständen einhalten und nicht verletzen werde.</p>	
Unterschrift des Vorarbeiters	Unterschrift des Verantwortlichen

Bitte lassen Sie das ausgefüllte Formblatt dem Health & Safety Manager vor Beginn der Arbeiten zukommen.

8.9 Konsequenzen-Management (Punkteliste)

<p align="center">Konsequenzen für Fremdfirmen bei Verstößen gegen die Betriebsordnung für Fremdfirmen auf dem HC-Baustellen-/Werksgelände</p>	<p align="center">Anzahl der Punkte</p>
<p align="center"><u>Verstoß der Kategorie 1</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. MA ohne vorgeschriebene PSA nach HC-Standard (S3-Halbstiefel, Warn-Weste, Schutz-Brille, Helm) angetroffen, ohne spezifische Gefährdung 2. MA angetroffen in speziellen Einsatzbereichen, die das Tragen von Gehörschutz oder Handschuhen erfordern. 3. Nicht zugelassene oder unangemessene Qualität der PSA (z.B. Anstoßkappe anstatt Helm) 4. Baustelle nicht aufgeräumt, Restmaterial und Abfall nicht entsorgt 5. Verwendung von unsicheren, unangebrachten, nicht gewarteten Werkzeugen und Maschinen 6. Unsachgemäßes Abstellen von Fahrzeugen auf dem Werksgelände ohne schriftliche Genehmigung 7. Nicht sachgerechter Transport oder Lagerung von Druckgasflaschen 8. Rauchen in verbotenen Bereichen 9. Betreten/Befahren verbotener oder gesperrter Bereiche 10. Nicht ordnungsgemäße Absicherung von Baustellen oder Gefahrenbereichen (mit Absperrungen, Lichtsignalen etc.) 11. Überschreitung der generellen Geschwindigkeits-begrenzung (20 km/h) im Werksgelände oder anderer spezieller Geschwindigkeitsbegrenzungen 12. Telefonieren während des Führens eines Fahrzeuges ohne Freisprechanlage 13. PKW, LKW oder Flurförderfahrzeuge unsicher abgestellt (z.B. mit nicht abgezogenem Schlüssel, mit laufendem Motor, Gabelstapler mit angehobener Gabel) 	<p align="center">1 Punkt</p>
<p align="center"><u>Verstöße der Kategorie 2</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Antreffen ohne vorgeschriebene PSA in speziellen Einsatzbereichen (z.B. Hitzeschutzanzug, Visier, Staubmaske, Schleifen, Schweißen, Brennen ohne Augenschutz, Schutzausrüstung gegen Störlichtbogen) 2. Verstoß gegen Transportbestimmungen(z.B. Personen auf der Ladefläche, Überladung, Missachtung der Ladungssicherung) 3. Verwendung von persönlichen Sicherheitssystemen gegen Absturz ohne vorherige Gefährdungsbeurteilung und Freigabe (z.B. bei Arbeiten in der Höhe) 4. Aufenthalt unter schwebenden/gehobenen Lasten 5. Veränderung an Gerüsten/Entfernung von Sicherheitshinweisen/Betreten von Gerüsten ohne Freigabeschein. 6. Fahren ohne Sicherheitsgurt (gilt für alle Fahrzeuginsassen). 	<p align="center">2 Punkte</p>

Konsequenzen für Fremdfirmen bei Verstößen gegen die Betriebsordnung für Fremdfirmen auf dem HC-Baustellen-/Werksgelände	Anzahl der Punkte
<p style="text-align: center;"><u>Verstöße der Kategorie 3</u> <u>Punkte für Baustellenverantwortliche¹</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. MA ohne Unterweisung eingesetzt, MA arbeiten lassen ohne Arbeitsfreigabe 2. Unkoordiniertes Arbeiten in mehreren Ebenen übereinander! (z.B. nicht abgestimmtes Arbeiten übereinander in engen Räumen ohne Absicherung nach oben/unten). 3. Verstoß gegen Arbeitsanweisung „Arbeiten in engen Räumen und Behältern“ (Silos, Filter, Mühlenrohr etc.) z.B. Alleinarbeit, arbeiten ohne Befahrschein 	<p>2 Punkte</p>
<p style="text-align: center;"><u>Schwere Verstöße</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Arbeiten in der Höhe ohne Fallschutz oder ohne Erlaubnisschein 2. Arbeiten im Arbeitskorb, Hubarbeitsbühne, Hubsteiger oder Fassadenlift ohne entsprechende PSA 3. Arbeiten an bzw. in Maschinen und Anlagen ohne verriegelte, persönliche Freischaltung (LOTOTO) 4. Arbeiten unter Einfluss von Drogen oder Alkohol 5. Rauchen bzw. Umgang mit Feuer oder Heißarbeiten ohne Erlaubnisschein in der Nähe von brand- oder explosionsgefährdeten Räumen und Anlagen 6. Unerlaubte Mitnahme von dem AG gehörenden Gegenständen, wie z.B. Geräte, Gerüste, Werkzeuge und anderen Materialien 	<p>Werkungsverweis</p>

<u>Konsequenzen:</u>	
	<ol style="list-style-type: none"> 1. 5 Punkte eines MA innerhalb von 12 Monaten: Schriftliche Verwarnung an den Baustellenverantwortlichen und den MA 2. 8 Punkten eines MA innerhalb von 12 Monaten: Werkungsverweis des MA 3. 2 Mitarbeiter mit Werkungsverweis: Geschäftsleitung des entsprechenden Unternehmens und der Baustellenverantwortliche erhält schriftlich Verwarnung durch AG. 4. 3 oder mehr MA oder 50% der MA eines Unternehmens mit Werkungsverweis: Werkungsverweis für den Baustellenverantwortlichen.

¹ Unter dem Begriff „Baustellenverantwortliche“ sind Vorgesetzte wie z.B. Poliere, Vorarbeiter, Teamleiter, zusammengefasst.

9 Mitgeltende Unterlagen

9.1 HC Sicherheitsbestimmungen für Auftragnehmer

9.2 HC- Leitlinie „Freischalten und Sperren von Anlagen“

9.3 HC- Leitlinie „Arbeiten in engen Räumen“

9.4 HC- Leitlinie „Arbeiten in Höhen“

9.5 Werksnorm WN002

9.6 Persönliche Schutzausrüstung

Die Mitgeltenden Unterlagen finden Sie in der jeweils neuesten Fassung auf unserer Homepage:

<http://www.heidelbergcement.de/de/arbeitssicherheit>